

17. Dresdner hämatologisch-onkologisches Gespräch

Ergänzungen

Leider überschneidet sich der teilweise Rückzug des Bundesjustizministeriums mit dem Redaktionsschluss des „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2005, so dass im veröffentlichten Text zwar unsere Bewertung der Gesetzesinitiativen richtig wiedergegeben wird, aber ein aktueller Hinweis auf die neue Entwicklung vom Leser vermisst werden wird.

Zu unserem Tagungsbericht, veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2005, ist folgende Entwicklung zu ergänzen:

Das Bundesjustizministerium hat die Gesetzesinitiative in dieser Form zurückgezogen, um eine weitere öffentliche Debatte über die Fragen des Lebensendes zu ermöglichen. Parallel

dazu wurden Gesetzesentwürfe seitens der Bundestagsfraktionen angekündigt.

Die Weiterführung der öffentlichen Diskussion wird auch von uns befürwortet. Unverändert bleibt es aber Resultat des medizinjuristischen Teils unseres Symposiums, dass Reichweitenbegrenzung und obligate Einschaltung des Vormundschaftsgerichtes – wie von der Enquete-Kommission des Bundestages gefordert – nicht geeignet sind, den Umgang mit dem erklärten bzw. mutmaßlichen Willen des Patienten verantwortlich und konstruktiv durch die praktischen Entscheidungsträger zu gestalten. Hingegen käme es zur einer erheblichen Einengung und Formalisierung gegenüber der aktuell üblichen Praxis.

In diesem Sinne äußerte sich auch die Sächsische Landesärztekammer in ihrer Stellungnahme vom 13. 1. 2005.

Wir halten es ferner für wichtig, dass die öffentliche Debatte nicht losgelöst vom medizinischen Hintergrund erfolgt, sondern dass sich die Ärzteschaft als entscheidender Erfahrungsträger beim Umgang mit lebenserhaltenden Maßnahmen im Rahmen ihrer Fachgesellschaften und der Kammern konstruktiv in diese öffentliche Debatte einbringt und ihre Empfehlungen darstellt und erläutert.

Prof. Dr. med. habil. Gerhard Ehninger
Dr. med. Heinrich Günther